

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Berlin

Artikel I

Das **Gesetz über die Sonn- und Feiertage des Landes Berlin** wird wie folgt geändert:

§ 1, Absatz 1, Nr. 10 wird wie folgt geändert:

§ 1, Absatz 1, Nr. 10: der 31. Oktober (Reformationstag)

Artikel II.

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. März 2018 zu berichten.

Begründung:

Die Reformation hat die christliche Kirche modernisiert und einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass Europa aus dem Mittelalter in die Neuzeit eingetreten ist. Das sollte gerade im protestantisch geprägten Berlin mit der Wiedereinführung des gesetzlichen Feiertages am 31. Oktober gewürdigt werden. Da Berlin hinsichtlich der Zahl der Feiertage Schlusslicht in Deutschland ist, wäre die Wiedereinführung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag keine unzumutbare Belastung der Wirtschaft. Überdies würde die unverständliche Ungleichbehandlung beseitigt, dass die Bürger des Berlin umgebenden Bundeslandes Brandenburg am 31. Oktober einen Feiertag genießen können, während die Berliner einen regulären Arbeitstag haben.

Berlin, den 27. Oktober 2017

Pazderski Hansel Trefzer Neuendorf Kerker
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion